Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 21

Artikel: Kindererziehung in Japan

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-532637

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

singen, turnen, schnitzeln, hämmern, kneten 2c., ob es Interesse und Gesichick dafür hat oder nicht. Soviel ist gewiß, daß durch ein Verschärfen der Aufsicht an den bestehenden Verhältnissen nichts gebessert wird. Zu einer wirklichen Vesserung gibt es nur zwei Wege: Entweder gründsliches Besinnen auf die Hauptsache, d. i. Vereinsachung des ganzen Vetriebes — oder: Vollständige Ausgestaltung des Fachlehrerspstems nach dem Beispiel der Mittelschulen, mindestens aber Entlastung des Klassenlehrers von solchen Fächern, die eine besondere Vegabung oder körperliche Disposition bedingen, wie Zeichnen, Handsertigkeitsunterricht, Singen und Turnen durch Anstellung von eigentlichen Fachlehrern.

Natürlich würden im letteren Falle der Stadt nicht unbeträchtliche Rosten erwachsen. Aber, kostet etwa die Vermehrung der Aufsichtsbesamten und die unverhältnismäßig vielen, durch Ueberarbeitung der Lehrperson verursachten Beurlaubungen und Pensionierungen nicht auch schweres Geld?

Man mage einmal ab - und handle!

Kindererziehung in Iapan.

Im "Matin" plaudert Madame Ozaki, die Gattin des Tokioter Bürgermeisters, über Kindererziehung in Japan. Reich und arm in Japan betrachtet das Kind als ein Geschenk des himmels, und die Kindheit ist darum das glücklichste Lebensalter. In Japan bedarf es keiner Kinderschutzvereine; eine große Bahl von Sprichwörtern zeigt an, wie hoch die Kinder geschätzt werden. Man sagt: "Kinder bilden ein eisernes Band zwischen Mann und Frau" oder: "Für das Kind gibt es niemals hungersnot." Trotzdem ist der kleine Japaner gewöhnlich recht surchtsamer Natur. Die kleinen Mädchen sind daran gewöhnlich recht surchtsamer Natur. Die kleinen Mädchen sind daran gewöhnt, jedermann zu gehorchen, selbst ihren Brüdern. Gleich nach dem Ausestehen gehen die Kinder zu ihren Eltern, neigen ihr kleines Köpschen bis zur Erde und rufen laut: "Wie geht es Ihrer verehrten Gesundheit?"

Bor der Mahlzeit heben sie ihren Löffel oder ihre Gabel bis in Stirnhöhe und verbeugen sich zum Zeichen des Dankes, bevor sie ansfangen zu effen. Bevor sie sich auf den Schulweg machen, knieen sie vor ihrer Mutter nieder. Wenn der Bater ausgeht, begleiten sie ihn bis an die Vorhalle, verbeugen sich tief und murmeln: Gott schütze Sie! Rehren Sie bald heim!

Das große Fest der kleinen Mädchen findet am 3. März statt. Das ist das Puppenfest, das zurückgeht bis auf die Herrschaft des Kais sers Bidatsu, dis auf das Jahr 572 vor Christi Geburt. An diesem Tage finden Schaustellungen von Puppen statt, die den Raiser und die Raiserin darstellen, angetan mit prächtigen Gewändern und umgeben von ihren Ministern, ihren Hosbamen und berühmten Männern aus der Geschichte. Bei Betrachtung dieser Miniaturausstellungen lernen die kleinen Mädchen die Regeln des Zeremoniells, und da sie gleichzeitig auf all die Dinge merken, die die Puppen umgeben, lernen sie auch, was alles zu einem Haushalt gehört! . . .

Das Fest der Anaben sindet am 5. Mai statt zur Erinnerung an den Selbstmord eines Patrioten, der sich vor zweitausend Jahren aus Berzweislung darüber tötete, daß sein Zeitalter in Verfall geriet. Bemalte Papp- oder Papierstücke in Form eines Karpsen hängen an langen Bambusstäben an der Tür, vom Winde hin und her bewegt. Der Karpsen ist das Symbol der Tattrast, des Mutes und der Ausdauer; er ist der Samurai — der Krieger unter den Fischen. Wenn man ihn sängt und ihn unter das Messer nimmt, so rührt er sich nicht, sondern resigniert mit ruhiger Todeswürde. Der Knabe lernt von ihm alle diese Eigenschaften, und außerdem lehrt ihn das Fest, die Helden seines Vaterlandes zu ehren.

Die Gewohnheit der Disziplin und Selbstverleugnung, der die Kinder von klein auf unterworsen sind, nuten ihnen später bei den Schattenseiten ihres Familienlebens. Häusig werden nämlich die Kinder der legitimen Frau und der Nebenfrauen gemeinschaftlich erzogen unter der Aufsicht der legitimen Frau, die alle Kinder ohne Unterschied ihrer Abstammung "Meine Mutter" nennen. Vielleicht geht das dem Abendsländer nicht recht ein; aber dank der Weisheit, dem Takt, der Selbstserleugnung der japanischen Frau hat dieses System immer in der harmonischsten und tadellosesten Weise funktioniert.

Der Staat legt den Eltern die Pflicht auf, ihre Kinder sechs Jahre lang in die Schule zu schiden. Während dieser sechs Jahre sind woschentlich zwei Stunden dem Moralunterricht gewidmet. Die Bücher werden vom Minister des öffentlichen Unterrichts ausgewählt, das Klassensthema wechselt jede Woche. Die wichtigsten Gegenstände, die man behandelt, sind: Die Kindesliebe, Ehrsucht vor den Uhnen, Achtung vor Kaiser und Kaiserin; das Verzeihen, die Ehrbarkeit, Dankbarkeit, Sparsamseit, Mildtätigkeit gegenüber Greisen und Untergegbenen, Umgangssormen, die Pflichten gegen den Nachbar, gegen das öffentliche Wohl, Achtung vor den Göttern, Vaterlandsliebe, Fleiß, Mut usw. In den letzen Jahren hat man zahlreiche Lehrstunden eingerichtet über soziale Bürgerpflichten, über die Wahl der Parlaments, und Gemeindeabgeordneten, über die Achtung vor dem Geset, über die Stellung des Menschen in der Natur, über die Pflichten von Mann und Weib usw.

Von früher Kindheit an kennen also Knaben und Madchen ihre Pflichten. Die Knaben üben sich außerdem in Symnastik, Fechtkunst, Boxen und Fußball.

Die Mädchen, die ja eines Tages vor der Heirat stehen, lernen sämtlich nicht nur nähen, sondern auch schneidern und Kleidermachen. Außerdem müssen sie, wenn sie nicht gerade dem hohen Adel angehören, auch tochen lernen. Die Näharbeit wird in der Tat die Hauptbeschäftigung des jungen Nädchens sein, wenn sie geheiratet hat.

Als Herrin des Hauses ist sie verantwortlich für die Herstellung des Kleiderbedarses für das ganze Haus. Die Mütter gewöhnen die Töchter daran, die Ehe nicht als ein romantisches Paradies des Glücks zu betrachten, sondern als eine Zeit strenger Pflichterfüllung, wo man an ihre besten Eigenschaften und größten Tugenden appellieren wird zur Erfüllung ihrer Lebensaufgabe.

Statuten der Jugend-Sparkassa des Gerichtskreises Sursee.

§ 1. Die Jugendsparkassa bietet ber Jugend Gelegenheit, geschenkt erhaltenes ober selbstverbientes Gelb zinstragend anzulegen.

§ 2. Dieselbe fteht unter Leitung, Aufsicht und Berantwortlichfeit ber

biezu gewählten Berwaltung.

§ 3. Die Berwaltung besteht aus fünf Mitgliedern, wovon je eines vom Stadtrat und der Schulpslege Sursee und zwei von der Lehrerkonserenz auf je zwei Jahre gewählt werden. Der jeweilige Bezirksinspestor ist ex officio Mitglied derselben.

Die Bermaltung bezeichnet von fich ans ben Prafibenten, ben Bigeprafi-

benten, ben Berwalter und ben Aftuar.

§ 4. Sammler der Raffa find famtliche Lehrer und Lehrerinnen bes Gerichtstreises.

§ 5. Die Berrichtungen der Berwaltung und der Sammler find unentsgeltlich, nur der Berwalter bezieht ein angemeffenes Honorar. Dasselbe sowie die andern Auslagen der Kassa werden von der Berwaltung bestimmt und aus den Polizeikassen der beteiligten Gemeinden pro rata bestritten.

- § 6. Das Lehrpersonal sammelt mit Ausnahme der Ferienzeit monatlich 4 mal die Spareinlagen der Rinder, stellt bei der ersten Einlage sosort ein Sparbüchlein aus, trägt die jedesmalige Einlage in dasselbe, sowie in die Sammelliste ein und liesert die eingegangenen Gelder längstens am vorletzten Tage eines jeden Monats an den Berwalter ab.
 - § 7. Dem Bermalter liegt ob:

a) Die erhaltenen Gelber, jebenfalls Betrage über 50 Fr., sofort bei ber Rantonalbant anzulegen.

- b) Ueber bas Guthaben eines jeden einzelnen Ginlegers mittelft Rontofarten genau Rechnung zu führen.
- c) Das Journal flets nachzuführen, so bag ber Stand ber Rechnung jeberzeit genau und rasch ermittelt werben tann.

d) Die auf Ende eines jeden Jahres eingesammelten Sparbuchlein in Ueber-